



Beschlussvorlage DS 145/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 06.11.2020

Fachbereich: Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erlass von Kitabeiträgen für den Monat November 2020

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	17.11.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

keine Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung inkl. Essengeldpauschale für den Monat November 2020, gem. der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen vom 27.08.2019, für die Betreuungsverträge zu erheben, die eine Kinderbetreuung für die Zeit vom 9.11. bis zum 30.11.2020 nicht in Anspruch genommen haben.

Sachverhalt:

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 nimmt derzeit wöchentlich immer mehr zu. Auch in Märkisch-Oderland steigt der Inzidenzwert stark an. In den Kindertagesstätten Rappel-Zappel und Gänseblümchen haben wir zum Zeitpunkt der Erstellung der DS bereits einen besonders hohen Krankenstand zu verzeichnen. Hinzu kommen bereits angetretene Urlaube. In der Kita Rappel-Zappel gibt es derzeit 6, in der Kita Gänseblümchen 7 Ausfälle. Die Tendenz ist weiter ansteigend. Unser Personal in den beiden Einrichtungen ist am Rande seiner Belastungsgrenze angelangt. Hinzu kommen die verschärften Hygieneregeln des Landes, die zu einem nicht unbedeutenden Mehraufwand führen (u.a. Trennung der Kindergruppen mit festen Bezugserziehern, Kleingruppenbetreuung).

Nunmehr standen wir am 4.11.20 vor der Entscheidung, die zwei Einrichtungen zu schließen. Bereits in der 44. KW haben wir eine Krippengruppe in der Kita Gänseblümchen schließen müssen, da eine Mitarbeiterin wegen des Verdachts einer Corona-Infektion arbeitsunfähig war.

Mit Schließung der Einrichtungen hätten wir keine Ersatzbetreuung für die Kinder der Kita Rappel-Zappel und Gänseblümchen sicherstellen können, da die anderen Einrichtungen beinahe vollständig ausgelastet sind. Die in der Beitragssatzung Kita vorgesehenen 8 Schließtage hätten zwangsläufig überschritten werden müssen. Eine Umverteilung der Kinder auf andere Einrichtungen kommt aber auch wegen des aktuellen Infektionsgeschehens nicht in Betracht, da hiermit schlichtweg die Hygieneregeln für Kindertageseinrichtungen konterkariert würden.

Mit Schreiben vom 4.11.2020 baten wir die Eltern, wenn sie z.B. nicht erwerbstätig sind oder zur Risikogruppe gehören, ihr Kind vom 9.11. bis zum 30.11.20 zu Hause zu lassen. Wir erhofften uns insbesondere freie Personalkapazitäten im Hortbereich, so dass wir das Personal von dort in den Einrichtungen mit starkem Personalmangel einsetzen können.

Über eine Freistellung von der Beitragspflicht entscheidet die Gemeindevertretung. Dass wir die Eltern bereits am 4.11.20 über die Möglichkeit einer Freistellung informiert haben, ist der enormen Notlagesituation geschuldet, in der wir uns befinden und die sich in der nächsten Zeit sicher noch um ein Vielfaches potenzieren wird. Wir haben versucht, die Situation im Interesse der Eltern, Kinder und auch unseres Personals zu entschärfen.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Eltern, die ihr Kind vom 9.11. bis zum 30.11.20 zu Hause betreuen konnten, beitragsfrei für den Monat November zu stellen.

Die Gemeindevertretung hat bereits im Mai eine ähnliche Entscheidung für die Eltern getroffen, die eine Notbetreuung während der Schließzeit in Anspruch genommen haben.

Über die Anzahl der Anträge mit Beitragsfreistellung wird konkret in der Sitzung am 17.11.20 informiert.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: wird gesondert konkretisiert in der Ausschusswoche vom 17.11.2020
Auf der Kostenstelle: 3650101-3650109.43260001 und 43260101

Sven Siebert
Bürgermeister